

Entwicklung, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz hervorgegangen sind, insbesondere soweit sie den Forschungs- und Ausbildungsbedarf zur Förderung der Frau betreffen, und sich mit den Organen und Organisationen der Vereinten Nationen wirksam absprechen soll, um Doppelarbeit zu vermeiden,

*überzeugt*, daß eine bestandfähige Entwicklung nicht ohne die volle Mitwirkung der Frauen erreicht werden kann,

*unter Berücksichtigung* der Ziffer 334 der von der Vierten Weltfrauenkonferenz am 15. September 1995 in Beijing verabschiedeten Aktionsplattform<sup>125</sup>,

1. *bekundet ihre Genugtuung* über den Bericht des Kuratoriums des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau und spricht dem Institut ihre Anerkennung für seine Bemühungen aus, sich schwerpunktmäßig mit denjenigen Problemen zu befassen, die die Verbesserung der Stellung der Frau und ihre volle Teilhabe an einer bestandfähigen Entwicklung behindern;

2. *weist nachdrücklich* auf die einzigartige Aufgabe hin, die dem Institut insofern zukommt, als es die einzige Stelle im System der Vereinten Nationen ist, die sich ausschließlich mit Forschungs- und Ausbildungsarbeiten zur Einbeziehung der Frau in die Entwicklung befaßt, und unterstreicht, wie wichtig es ist, daß die Ergebnisse seiner Forschungsarbeiten für die Ausarbeitung entsprechender Politiken und für operative Aktivitäten verfügbar gemacht werden;

3. *spricht dem Institut ihre Anerkennung* für die Anstrengungen aus, die es unternimmt, um sich durch die Koordinierung von Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten in Bereichen wie Machtgleichstellung der Frau; Statistiken und Indikatoren im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Fragen; Kommunikation; Frauen, natürliche Ressourcen und eine bestandfähige Entwicklung; Wasser, Abwasserbeseitigung und die Behandlung von Abfällen; erneuerbare Energiequellen; und Fragen im Zusammenhang mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wie älteren und vertriebenen Frauen, weiblichen Flüchtlingen und Migrantinnen sowie Frauen in ländlichen Gebieten, mit allen Aspekten der Armut auseinanderzusetzen, die ein so schwerwiegendes Hindernis bei der Förderung der Frau darstellen;

4. *ermutigt* das Institut, die aktive und enge Zusammenarbeit mit den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit anderen Institutionen, wie Universitäten und Forschungsinstitutionen, weiter auszubauen, um Programme zu fördern, die zur Besserstellung der Frau beitragen;

5. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, auch weiterhin im derzeitigen Umfang Mittel für unabhängige Forschungsarbeiten und damit zusammenhängende Ausbildungstätigkeiten bereitzustellen, die für die Situation der Frau unverzichtbar sind;

6. *dankt* denjenigen Regierungen und Organisationen, die zu den Aktivitäten des Instituts beigetragen oder diese unterstützt haben;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, durch freiwillige Beiträge und Beitragsankündigungen zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau beizutragen und das Institut so in die Lage zu versetzen, seinen Auftrag wirksam wahrzunehmen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Förderung der Frau" einen Bericht über die Tätigkeiten des Instituts vorzulegen, insbesondere seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Forschungs- und Ausbildungsbedarf zur Förderung der Frau entsprechend den Folgemaßnahmen zu den aus den großen Konferenzen der Vereinten Nationen hervorgegangenen Plänen und Plattformen.

99. Plenarsitzung  
22. Dezember 1995

#### 50/164. Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Artikel 1 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

*sowie unter Hinweis* auf Artikel 8 der Charta, der bestimmt, daß die Vereinten Nationen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen nicht einschränken werden,

*ferner unter Hinweis* auf die entsprechenden Ziffern der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau<sup>127</sup> und der am 15. September 1995 von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärung und Aktionsplattform von Beijing<sup>128</sup>,

*besorgt* darüber, daß die Frauen im Sekretariat, insbesondere in den höheren Leitungsebenen, nach wie vor stark unterrepräsentiert sind,

*in der Überzeugung*, daß die Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen wesentlich erhöhen könnte, so auch ihre Führungsrolle bei der Verbesserung der Situation der Frauen in der ganzen Welt und bei der Förderung der vollen Teilhabe der Frauen an allen Aspekten der Entscheidungsfindung,

*enttäuscht* darüber, daß das in ihren Resolutionen 45/125 vom 14. Dezember 1990 und 45/239 C vom 21. Dezember 1990 gesetzte Ziel, den Gesamtanteil der Frauen an Stellen, die der geographischen Verteilung unterliegen, bis zum Jahre 1995 auf 35 Prozent anzuheben, nicht erreicht wurde,

<sup>127</sup> *Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace, Nairobi, 15-26 July 1985* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.85.IV.10), Kap. I, Abschnitt A.

<sup>128</sup> A/CONF.177/20, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

sowie *enttäuscht* darüber, daß das in ihrer Resolution 45/239 C gesetzte Ziel, 25 Prozent der Stellen in der Besoldungsgruppe D-1 und darüber bis 1995 mit Frauen zu besetzen, nicht erreicht wurde und ihr Stellenanteil nach wie vor unannehmbar niedrig ist,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/167 vom 23. Dezember 1994, in der sie den Generalsekretär nachdrücklich gebeten hat, den strategischen Aktionsplan zur Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat (1995-2000)<sup>129</sup> voll durchzuführen,

*Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen, die der Generalsekretär und der Sekretariats-Bereich Personalwesen und -management unternommen haben, um die von der Generalversammlung gesetzten Ziele zur Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat in die Gesamtstrategie für die Verwaltung der Humanressourcen der Organisation zu integrieren, sowie feststellend, daß ein solches umfassendes Konzept der Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat förderlich wäre,

*in Anerkennung* dessen, wie wichtig es ist, allen Bediensteten Chancengleichheit in der Beschäftigung zu gewährleisten,

*sich dessen bewußt*, daß eine umfassende Politik zur Verhütung und Behandlung sexueller Belästigung und der Ergreifung entsprechender Maßnahmen ein integrierender Bestandteil der Personalpolitik sein sollte,

*mit Genugtuung* über die Erklärung des Verwaltungsausschusses für Koordinierung über die Situation der Frauen in den Sekretariaten des Systems der Vereinten Nationen<sup>130</sup>, in der die Mitglieder des Ausschusses ihre feste Entschlossenheit bekräftigt haben, dafür Sorge zu tragen, daß der Förderung der Frau innerhalb der Organisationen des gemeinsamen Systems Vorrang eingeräumt wird, und Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation der Frauen in ihrem jeweiligen Sekretariat zu verbessern,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs<sup>131</sup>;

2. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen, die der Generalsekretär zur Durchführung des strategischen Aktionsplans für die Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat (1995-2000) bislang unternommen hat, und erklärt erneut, daß es für die Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele des strategischen Plans ausschlaggebend ist, daß der Generalsekretär sich auch weiterhin sichtbar dafür einsetzt;

3. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die volle und umgehende Durchführung des strategischen Plans sicherzustellen, damit das Ziel der allgemeinen Gleichstellung der Geschlechter, das in der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform enthalten ist, bis zum Jahr 2000 verwirklicht wird, insbesondere für die höheren und höchsten Besoldungsgruppen;

4. *fordert* den Generalsekretär *außerdem auf*, sein Ziel zu verwirklichen, das von der Weltfrauenkonferenz bekräftigt wurde, wonach Frauen bis zum Jahr 2000 50 Prozent der Management- und Leitungspositionen innehaben sollen;

5. *begrüßt* die Initiativen, die der Generalsekretär bislang ergriffen hat, um die Durchführung des strategischen Plans sicherzustellen, insbesondere auch die Aufnahme von Maßnahmen in das Leistungsbeurteilungssystem, wonach Manager verantwortlich gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden, sowie die Einbeziehung von Komponenten in die Ausbildungsprogramme, die Manager für geschlechtsbezogene Fragen sensibilisieren sollen;

6. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, seine Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsregelungen und des Arbeitsumfelds innerhalb des Systems der Vereinten Nationen fortzusetzen, mit dem Ziel, sie flexibler zu gestalten und auf diese Weise die direkte oder indirekte Diskriminierung, einschließlich von Bediensteten mit familiären Verpflichtungen, zu beseitigen, und dabei unter anderem Fragen wie der Beschäftigung von Ehegatten, der Arbeitsplatzteilung, der gleitenden Arbeitszeit, Einrichtungen für die Kinderbetreuung, Plänen für die Unterbrechung der Laufbahn und der Verbesserung des Zugangs aller Bediensteten zu Fortbildungsmöglichkeiten und der Laufbahnförderung Aufmerksamkeit zu schenken;

7. *nimmt davon Kenntnis*, daß die Wirksamkeit der 1992 eingeführten Maßnahmen und Verfahren der Organisation zur Auseinandersetzung mit dem Problem der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz einer Prüfung unterzogen wird, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, sicherzustellen, daß das Ergebnis dieser Prüfung eine umfassende und wirksame Politik für die Verhütung und Wiedergutmachung von sexueller Belästigung im Sekretariat ist, die auch Beschwerde-mechanismen beinhaltet;

8. *legt* dem Generalsekretär *außerdem eindringlich nahe*, im Sekretariat mehr Frauen aus den Entwicklungsländern, insbesondere aus nicht repräsentierten oder unterrepräsentierten Entwicklungsländern, sowie aus anderen Ländern einzustellen, die nur durch wenige Frauen vertreten sind, namentlich auch aus den Übergangsländern;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, daß für alle Bediensteten Chancengleichheit in der Beschäftigung besteht;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Leitstelle für Frauenfragen im Sekretariat im Rahmen der vorhandenen Mittel in die Lage zu versetzen, die Fortschritte bei der Umsetzung des strategischen Plans wirksam zu überwachen und zu erleichtern;

11. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, den strategischen Plan und die Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen zur Erhöhung des prozentualen Frauenanteils im Höheren Dienst, insbesondere in der Besoldungsgruppe D-1 und darüber, zu unterstützen, indem sie mehr weibliche Bewerber namhaft machen, indem sie Frauen ermutigen, sich um freie Stellen zu bewerben, und

<sup>129</sup> A/49/587 und Korr.1, Abschnitt IV.

<sup>130</sup> Siehe A/50/691, Anhang.

<sup>131</sup> A/50/691.

indem sie nationale Listen weiblicher Bewerber aufstellen und diese dem Sekretariat, den Sonderorganisationen und den Regionalkommissionen zur Verfügung stellen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Einklang mit den einschlägigen Regeln bezüglich des Abgabetermins für die Dokumentation sicherzustellen, daß der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer vierzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung ein Sachstandsbericht über die Situation der Frauen im Sekretariat vorgelegt wird, unter Berücksichtigung der Förderung einer integrierenden Berichterstattung.

99. Plenarsitzung  
22. Dezember 1995

#### 50/165. Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 34/14 vom 9. November 1979, in der sie die Grundsatzerklärung und das Aktionsprogramm gebilligt hat, die von der Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung verabschiedet wurden<sup>132</sup>, sowie auf ihre Resolutionen 44/78 vom 8. Dezember 1989 und 48/109 vom 20. Dezember 1993,

*sowie unter Hinweis* auf die Bedeutung, die den Problemen der Frauen in ländlichen Gebieten in den Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau<sup>127</sup> und in der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform<sup>128</sup> beigemessen wird, die von der Vierten Weltfrauenkonferenz am 15. September 1995 verabschiedet wurden,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/174 vom 22. Dezember 1992, in der sie die Verabschiedung der Genfer Erklärung über Frauen in ländlichen Gebieten durch das im Februar 1992 in Genf abgehaltene Gipfeltreffen über die wirtschaftliche Besserstellung der Frauen in ländlichen Gebieten<sup>133</sup> begrüßt und alle Staaten nachdrücklich aufgefordert hat, darauf hinzuwirken, daß die in dieser Erklärung gebilligten Ziele erreicht werden,

*mit Genugtuung* darüber, daß sich die Regierungen immer stärker der Notwendigkeit von Strategien und Programmen zur Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten bewußt werden,

*tief besorgt* darüber, daß die Wirtschafts- und Finanzkrisen in vielen Entwicklungsländern die sozioökonomische Stellung der Frauen, insbesondere in ländlichen Gebieten, schwer beeinträchtigt haben, sowie über die ständig steigende Zahl der Frauen in ländlichen Gebieten, die in Armut leben,

*in der Erkenntnis*, daß dringend geeignete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten ergriffen werden müssen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>134</sup>;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, bei ihren Bemühungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, der Weltkonferenz über Menschenrechte, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz und eingedenk der Genfer Erklärung über Frauen in ländlichen Gebieten in ihren nationalen Entwicklungsstrategien der Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten größere Wichtigkeit beizumessen und dabei sowohl ihren praktischen als auch strategischen Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

a) Einbeziehung der Anliegen der Frauen in ländlichen Gebieten in die nationalen Entwicklungspolitiken und -programme, insbesondere indem der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung der Interessen der Frauen in ländlichen Gebieten größerer Vorrang eingeräumt wird;

b) Stärkung einzelstaatlicher Mechanismen und Herstellung institutioneller Verbindungen zwischen staatlichen Organen in verschiedenen Sektoren und den mit Fragen der ländlichen Entwicklung befaßten nichtstaatlichen Organisationen;

c) stärkere Teilhabe von Frauen in ländlichen Gebieten am Entscheidungsprozeß;

d) Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, daß Frauen in ländlichen Gebieten uneingeschränkter und gleichberechtigter Zugang zu Produktionsressourcen haben, einschließlich des Erbrechts und des Rechts auf Grund- und sonstiges Eigentum, des Zugangs zu Krediten und Kapital, natürlichen Ressourcen, geeigneten Technologien, Märkten und Informationen und der Deckung ihrer Grundbedürfnisse auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung;

e) Investitionen in das Humankapital der Frauen in ländlichen Gebieten, insbesondere durch Gesundheits- und Alphabetisierungsprogramme sowie durch soziale Unterstützungsmaßnahmen;

3. *ersucht* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, sich im Gesamtrahmen der integrierten Folgemaßnahmen zu den jüngsten weltweiten Konferenzen für die Durchführung der Programme und Projekte zur Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten einzusetzen;

4. *bittet* den Welternährungsgipfel, der 1996 von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen einberufen werden soll, der Frage der Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten unter Berücksichtigung ihrer Rolle bei der Nahrungsmittelproduktion und der Ernährungssicherheit gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, und *bittet* ferner die Konferenz der Vereinten Nationen

<sup>132</sup> Siehe *Report of the World Conference on Agrarian Reform and Rural Development, Rome, 12-20 July 1979 (WCARRD/REP)*, der Generalversammlung mit einer Mitteilung des Generalsekretärs (A/34/485) übermittelt.

<sup>133</sup> A/47/308-E/1992/97, Anhang.

<sup>134</sup> A/50/257/Rev.1-E/1995/61/Rev.1.